Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 119 (1951)

Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 6. September 1951 — 119. Jahrgang • Nr. 36

Hornussen

Inhaltsverzeichnis: Hochamtkrise und Hochamtgestaltung — Mysterienfeier — Ambrosius auf der Spur Ciceros — Die Sozialtätigkeit der katholischen Missionen — Freundliche Bitte — Naturwissenschaftliche Tatsachen aus der Genesis gegen allgemeine Entwicklung — Konfessionelle Friedhöfe — Der Diakon Philippus — Totentafel — Rezensionen — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Kirchenkarte der katholischen Schweiz — Priesterexerzitien — Kirchenchronik

Hochamtkrise und Hochamtgestaltung

Referat von J. B. Hilber, Luzern
gehalten an der XIX. Generalversammlung des Diözesancäcilienvereins des Bistums Basel, in Bern, 1951

(Schluß)

Zum Innern das Aeußere: «In schuldiger äußerer Würde ist der heilige Ritus zu feiern», sagt Mediator Dei, zur innern Frömmigkeit also die äußere Würde. Und dazu: «Je größer der Affekt (d. h. das innere Mitschwingen), desto würdiger der Effekt» (Hl. Augustinus). Die Gestaltung der Liturgie muß also innerlich und äußerlich sein, gemäß unserer Existenz aus Seele und Leib.

Das alles wohl erfaßt, bereitwillig aufgenommen und getreu in die Tat umgesetzt, ist es einfach unmöglich, irgend etwas aus unserm Pflichtenkreis zu vernachlässigen. Es verschwindet die so weit verbreitete liturgische Unhöflichkeit der halben und lässigen Responsorien. Wir werden in Zukunft mit lebendiger Andacht und Grußfreude antworten und glücklich darüber sein, wenn auch das ganze Volk dem priesterlichen Gruß frommen Gegengruß entbietet. Es wächst unser Interesse an der Feinheit, ja Feinfühligkeit unserer Messen- und Motettenauswahl. Wir planen die Hochamtgestaltung im einzelnen wie im gesamten nach den so oft klar an uns ergangenen Forderungen der Belebung und Vertiefung, straffen die lange Reihe der sogenannten gewöhnlichen Sonntage zu konzentrierten und doch feinsinnig gestalteten Kurzämtern, von denen sich die Gottesdienste der Hochfeste in wohlbedachter Steigerung abheben. Wir erneuern unser Repertoir und bauen es aus mit dem Besten, das aus dem reichen Schatze der alten und neuen musica sacra unserem Können zugänglich ist. Wir geben dem Choral seinen Ehrenplatz neben der Polyphonie und sind auf überlegte Ab- und Einstimmung aller Faktoren liebevoll bedacht. Vor allem: Wir sind künftig die Avantgarde unserer Pfarrei, ausgezeichnet durch Pünktlichkeit und Vollzähligkeit in den Proben und Aufführungen, echte Kirchensänger im Singen und echte Christenmenschen im Leben. Wir wollen sein das kirchenmusikalische Transformatorenhaus der Pfarrei, aus dem durch unser Singen Kräfte des Glaubens, Hoffens und Liebens in die christliche Gemeinschaft unserer Gottesdienste hineinströmt. Das Volk von heute, von Sorgen beschwert, von Ungewißheit geplagt, von den Versuchungen des Zeitgeistes verwirrt, muß einfach irgendwo sein seelisches Daheim, seinen schirmenden Zufluchtsort, seinen beglückenden Himmel haben. Schenken wir ihm, was an uns liegt, dieses sonntägliche Daheim durch seine wahrhaft erhebende Gestaltung unserer Gottesdienste, durch unser schönes, lebendiges, andächtiges, Herzen zusammenschließendes und Himmel aufschließendes Singen!

Ein wichtiges Wort ist noch zu sagen: All diese Bestrebungen zur Vertiefung und Verinnerlichung bilden ein unendlich dankbares Gebiet für die seelsorgliche Tätigkeit unserer Pfarrherren und ihrer Helfer in Predigt und Vereinsführung. Was könnte die Kanzel hier für Wunder wirken! Wie muß das lockend sein, in volksliturgischen Vorträgen und Konferenzen, durch Einführungen in das Kirchenjahr, in die Muttersprache der Kirche, in den Kunstbau der Liturgie die Gemeinde in liebevoller Anweisung anzulernen, wie man in rechter Weise dem Gesange des Kirchenchores zuhört und seine eigene Gebetsmeinung mit der Intention der vorgetragenen Gesänge vereinigt! Welche Verbundenheit zwischen Pfarrhaus und Gemeinde, zwischen Priester und Volk, zwischen Altar und Kirchenraum würde da geschaffen! Dann dürfte man wirklich sagen: Was der Prediger in Worten predigt, das predigt der Kirchenchor in heiligen Gesängen und das betet das Kirchenvolk in herzlicher Einstimmung mit, eines bestätigt und vertieft das andere. So würde dann auch die Empore, immer noch allzugerne die «Theaterloge» derer, die lieber unter sich bleiben wollen, zur zweiten Kanzel, ja zum Senderaum des Dankens, Bittens und Lobens. Und so würde auch das Kirchenschiff, diese geistige «Seitenkapelle» möglichst ungestörter Privatandacht, zur eigentlichen «ecclesia», zur liturgischen Versammlung, die wach und freudig ihre Rolle im heiligen Drama des Meßopfers spielt. Das wäre schönste und erlaubteste «Kollaboration»,

lebendige Praxis echten Gemeinschaftsgeistes, Ausdruck der Liebe, die wir alle für die Pracht des Hauses Gottes haben.

Dieses sentire cum ecclesia würde von selbst für die rechte Mischung von Liturgie und Gesang und für die angemessene «Rollenverteilung» sorgen, auf daß Worte, Töne und Zeremonien wunderbar aufeinander abgestimmt wären, daß eines das andere höbe und vertiefte. Dieses sentire cum ecclesia würde in uns zum nie verstummenden Appell, alles zu tun, damit die gemeinschaftbildende Kraft der Liturgie in allen Einzelheiten des Hochamtes sich entfalten und zur Wirkung kommen könnte.

Aber nicht nur zu neuem Denken, auch zu neuen Mitteln ruft uns der Imperativ der neuen Zeit, ruft uns vor allem Mediator Dei auf. Ach Gott! wie alt sind doch schon die Forderungen der Päpste über volkschoralische Erziehung und über den Anteil der Gläubigen an der Liturgie. Fast 50 Jahre sind schon vergangen, seit Pius X. 1903 seine Stimme im Motu proprio erhob. Mehr als 20 Jahre, seit der Apostolischen Constitution Pius' XI., welche die Forderungen seines Vorgängers bestätigte, bekräftigte und weiterführte. Und vor bald vier Jahren hat Pius XII. in «Mediator Dei» die beiden Enzykliken seiner Vorgänger mit Nachdruck empfohlen, die heilige Liturgie zum Gegenstand tiefer Deutung gemacht und die gute Kirchenmusik von heute in aufgeschlossener Weise den Pfarrherren und Chordirektoren ans Herz gelegt.

Wenn man sich mit diesen, für uns so eminent wichtigen Rundschreiben mit der gebotenen Bereitwilligkeit auseinandersetzt und ihre Weisungen und Forderungen als verpflichtend in sich aufnimmt, dann kann man niemals verlegen sein, wenn man nach Mitteln Umschau hält, um die erstarrte Schablone und die festgefahrene Tradition unseres Hochamtes neu zu beleben. Gewiß: die choralische Erziehung des Volkes ist ein schweres Stück Arbeit, die nie und nimmer mit dem Befehl: Jetzt sollt «ihr da unten» die und die Choralmesse singen!, verwirklicht werden kann. Das erfordert eine Strategie auf weite Sicht, unermüdlichen Fleiß und eine durch keinen Rückschlag zu lähmende Liebe zur Sache. Aber ich kann mir nicht denken, daß das Volk stumm bliebe, wenn man ihm die Schönheit und Würde seines liturgischen Anteils immer und immer wieder von der Kanzel aus liebevoll künden würde, wenn man vorerst beim Allerleichtesten anfinge und ihm z. B. von der herzgewinnenden urchristlichen Höflichkeit der von allen gesungenen Responsorien, von der mitreißenden Kraft und Stärkung des gemeinsam gesungenen Credos so verlockend sprechen würde, daß ein allgemeines Verlangen, hier mitzutun, wach würde, wenn man ihm den wundervollen Bilderzyklus der Proprien des Kirchenjahres (die herrlichste Aufgabe des Kirchenchores!) in herzerwärmender Begeisterung erklärte und ihm dann s e i n e n, des Volkes Anteil, die großartig einfachen Ordinariumsgesänge des Kyrie, Gloria, Sanctus, Benedictus und Agnus Dei als den natürlichsten Ausdruck gemeinsamer Gottesverehrung überzeugend ans Herz legte. Es ist nicht auszudenken, welche Perspektiven sich aus solcher Betrachtung eröffnen, welches Leben, welche Farbigkeit, welch kollektive Kraft solche geplante, gestaffelte und geformte Hochamtgestaltung mit sich brächte! Wie flössen da die bekannnten (und berüchtigten) drei Zonen (die heiße Zone am Altar, die gemäßigte Zone auf der Empore, die kalte Zone im Kirchenschiff) in einen einzigen warmen Golfstrom der Gottesverehrung zusammen! Wie würde das jetzt vielfach klimatisch so ungünstige sonntägliche Hochamt geradezu zum religiösen Luftkurort der Pfarrei, in dessen gesunder Höhensonne Schmerz und Leid, Unrast und Wirbel des Werktages gelöst und geheilt würde! Wie strahlte die Kraftzentrale solcher gottfroher Gemeinschaftsfeier aus in die sauren Wochen, ins rauhe Leben, ins gehetzte Diesseits aller Mitchristen! Wer kann bei solchem Anruf Christi, bei solchem Zuruf der Päpste, bei solchem Appell der Zeit noch ferne stehen, wer kann da noch lau bleiben, wer noch die Hände in den Schoß legen!

Allerdings: e i n Gedanke, vielleicht der wichtigste, muß hier noch ausgesprochen werden: Alles das, was hier in großen Zügen aufgezeigt wurde, hat zur absoluten Voraussetzung, daß jene sich finden zu gemeinsamer Beratung und Planung, die in erster Linie berufen sind, im liturgischen Weinberg zu arbeiten, nämlich d e r P f a r r e r u n d d e r C h o r d i r e k t o r. Die Zeit, da keiner den andern in seinem Ressort «stören» wollte, da keiner sich vom andern «dreinreden» lassen wollte, da man, aus falscher Schonung oder echter Gegensätzlichkeit, aneinander vorbeiging, diese Zeit muß nun endgültig vorbei sein. Wenn das große Anliegen lebendiger Gottesdienstgestaltung gelingen soll, dann ist die permanente, verantwortungsbewußte, ich möchte am liebsten (unter Einschluß aller hierarchischen Abstufung!) sagen: kollegiale Zusammenarbeit von Pfarrer und Chordirektor unerläßlich. Ich weiß, diese Zusammenarbeit besteht schon da und dort, loser oder verbundener. Aber notwendig, zeitgemäß, dringlich ist nun, daß diese Verbindung, diese Kollaboration a l l g e m e i n wird, zu einem festen Bestandteil im Pflichtenheft der beiden! Ist es so schwierig? Beide, Pfarrer und Chordirektor, sind doch, auf verschiedenen Stufen natürlich, im selben Weinberg tätig, sie weben beide «an der Gottheit herrlichem Kleid».

Ich könnte mir nichts Schöneres denken, nichts Lieberes, Verheißungsvolleres, als diese Zusammenarbeit, an welcher Aufgaben, Planungen, Taktiken und Praktiken der liturgischen Aktion besprochen würden, wo der Pfarrherr seinen Chordirektor einführt in die Tiefen der Liturgie, wo der Chordirektor sprechen darf von seinen Plänen und Sorgen im Kirchenchor, wo beide sich beugten über die strategischen Konzeptionen zur Durchführung und Gewinnung der volksliturgischen Schlacht, wo beide brennen würden für den hohen Auftrag, dem Gemeinschaftsgedanken der gottesdienstlichen Gestaltung das Erdreich zu bereiten! Wenn nur dies eine, diese so natürliche und situationsgegebene Arbeitsgemeinschaft zwischen Pfarrhaus und Lehrerwohnung, wenn nur diese endlich begänne, Wirklichkeit zu werden! Dann wäre schon das Wichtigste im Tun, dann würde die wahrhaft gesegnete Kettenreaktion aller andern geschilderten Konzeptionen logische und rasche Folge sein! — —

Und nun: wird man es mir verübeln, wird man enttäuscht sein darüber, daß in meinen Ausführungen so wenig von Musik, von Kirchenmusik und Chorgesang die Rede war? Ich gestehe, daß es mir von allem Anfang an nicht darum ging, einen kirchenmusikalischen «Fachvortrag» zu halten, sondern einfach zu versuchen, den Finger auf d e n Punkt zu legen, der mir ausschlaggebend erscheint, auf die innere Erneuerung, auf das Neu-Denken und Neu-Handeln, auf das Sentire cum ecclesia, das Instaurare omnia in Christo, das Audire verba magistri, also das Fühlen und Einswerden mit der Kirche, das Erneuern der Liturgie in Christus, das Hören auf die väterlichen Worte unserer obersten Lehrer, der Päpste.

Wie das «Ite missa est» nicht nur eine Entlassung ist, sondern eine Sendung, mit der wir aus dem Gotteshause treten, um im Leben zu praktizieren, was wir drinnen in heiligen Worten gesungen haben, so möchte ich Ihnen nun sagen :

Gehet heim in eure Kirchen und beginnt! Setzet mit herzhaftem Vertrauen auf den Segen Gottes das neue Reis eines liturgiefrohen neuen Lebens ins Erdreich eurer Pfarrei!

Das Hochamt ist für uns der Inbegriff des Sonntags, es ist sein Kernstück, seine Seele.

Gebt also dem Sonntag seine Seele wieder, und gebt damit der Seele wieder ihren Sonntag! Das walte Gott!

Mysterienfeier

(Schluß)

III.

In erster Linie müssen Dogmatik und Liturgik den Mysteriencharakter der hl. Eucharistie durchleuchten; und er muß sich in erster Linie im kirchlich-religiösen Leben auswirken. Denn sie ist das Hauptsakrament, das Christus seiner Kirche anvertraute.

1. Christliche Liturgie ist heilige kultische Handlung, in der Christi Heilstat unter dem Ritus gegenwärtig wird und durch deren Vollzug die Kirche und der Gläubige an dieser Heilstat in besonderer Weise teilnehmen und sich Heil erwerben.

Das trifft am meisten auf die eucharistische Mysterienhandlung zu, wo die Gegenwart des Heilstäters — des Heilandes — die vollkommenste ist. Christus ist zugegen als Opferlamm gemäß den Einsetzungsworten beim Abendmahl: Das ist mein Leib, der für euch dahingegeben wird; das ist mein Blut, das für euch vergossen wird — morgen, am Kreuze, im blutigen Opfer. Darum ist die eucharistische Feier nach den Worten des Tridentinums die Repraesentatio, die unblutige, sakramentale Gegenwärtigsetzung des blutigen Kreuzopfers Christi; sie ist das Kreuzopfer Christi, das sakramental gegenwärtig wird in der eucharistischen Kulthandlung, in zahlenmäßiger Selbigkeit mit dem Kreuzopfer, welches das einzige des Neuen Bundes ist. Es geht um das eine einzige Opfer, das nicht nur einen einzigen Opferpriester und eine einzige Opfergabe, sondern auch einen einzigen Opferakt in sich schließt: die eine innere Hingabe Christi an den Vater, die im Augenblick der Menschwerdung begann und ununterbrochen weiterdauerte und ewig dauern wird. Der Tod am Kreuz ist der einmalige vollendete äußere physische Ausdruck dieser vollen und beständigen Hingabe Christi an den Vater und ist darum, zusammen mit der dazugehörenden Auferstehung, schlechthin das Opfer Christi; das vollgenügende Opfer, das «Erlösung für alle Zeiten» brachte (Hebr. 9, 12). Deshalb wird dieses Sakrament Christi, das Österliche des Leidens und der Auferstehung, wie Leo der Große es nennt, in erster Linie in der heiligen Eucharistie sakramental gegenwärtig. Der Tod Christi wird so vergegenwärtigt, aber es ist immer der lebendige und immer der verherrlichte, pneumatische Christus, der gegenwärtig wird. Und im verherrlichten Christus wird die ganze Heilstat des geschichtlichen Christus zugegen.

2. Jede Tat Christi war Heilstat. Jede wird daher in der heiligen Eucharistie im Opferlamm Christus mitgegenwärtig. So beten wir in der Anamnese der hl. Messe: «Unde et memores . . . daher gedenken wir des beseligenden Leidens, der Auferstehung von den Toten wie auch der glorreichen Himmelfahrt.» Noch deutlicher war es in einer alten römischen Anamnese und in heute noch gebräuchlichen orientalischen Anamnesen, in denen auch die gnadenvolle Geburt des Herrn miterwähnt wird.

Diese letzte Tatsache spendet Licht für ein vertieftes Verständnis des Kirchenjahres. Der Heilige Vater schreibt in «Mediator Dei»: Das Kirchenjahr ist «keine bloß kalte und tatenlose Darstellung jener Ereignisse, welche zur Vergangenheit gehören, oder eine einfache leere Erinnerung an Dinge früherer Zeit. Sondern es ist vielmehr Christus selber, der in seiner Kirche weiterlebt . . . Diese Geheimnisse (Christi) sind nicht in jener unklaren und unsicheren Weise, wie es gewisse neuere Schriftsteller wahrhaben wollen, sondern, wie der katholische Glaube es uns lehrt, ständig zugegen und wirksam».

Die ganze Heilstat Christi ist in jeder Eucharistiefeier zugegen und wirksam. Es wird jedesmal in erster Linie Karfreitag und Ostern, Tod und Auferstehung, aber jedesmal auch Geburt des Herrn, Himmelfahrt und Pfingsten. Dem Stande des Kirchenjahres gemäß tritt neben dem österlichen Hauptgeheimnis je eines der andern stärker hervor, und zwar nach den genannten Papstworten nicht nur erinnernd, also nicht nur von uns dargestellt und beleuchtet, sondern von innen hervortretend, von Christus selber hervorgehoben. An Weihnachten vollzieht sich die Geburt des Herrn in sakramentaler Weise, insofern der Herr mit seiner ganzen Heilstat erscheint und in seiner Gegenwart besondere Gnaden schenkt, die dem Geheimnis seiner heiligen Geburt entsprechen. Oder in anderer Beleuchtung: Jede heilige Festfeier ist auch ein Auftrag an uns. Wir müssen aufs neue etwas in uns verwirklichen oder vertiefen, was diesem Festgeheimnis entspricht und wofür es uns Urbild und Aufruf ist. Das können wir aber nicht mit unseren eigenen Kräften allein. Wir bedürfen der Gnade. Diese besondere Gnade will uns jeweils der Herr in der entsprechenden Geheimnisfeier schenken. So leuchtet ein bestimmtes Geheimnis Christi gnadenhaft, von innen her, aus der ganzen Heilstat Christi wirksam auf.

IV.

Diese Mysteriengegenwart vollzieht sich hauptsächlich in dem von Christus selbst gestifteten Opfergottesdienst, in analoger Weise auch im Wortgottesdienst durch das Erscheinen des Logos embiblos. Dasselbe können wir auch sagen, wieder analog verstanden, hinsichtlich der von der Kirche festgelegten Liturgie im weiteren Sinn, dem heiligen Officium, der Umrahmung und Ausweitung der wesentlichen Liturgie, und ebenso, wieder in schwächerer Form, von der nichtoffiziellen Liturgie wie auch vom privaten Beten aus dem Geiste der Liturgie.

Wieder in einem analogen Sinn können wir von einer Mysteriengegenwart, einer geheimnishaften Heilsgegenwart Christi in den übrigen sechs Sakramenten sprechen. Die nähere Erklärung und Bezeichnung dieser Gegenwart soll noch der theologischen Untersuchung überlassen werden. Jedenfalls aber können wir jetzt schon sagen, daß es sich um etwas Ähnliches handelt wie bei der Mysteriengegenwart in den verschiedenen liturgischen Festfeiern; mit andern Worten, daß jeweils eine Heilstat oder eine Gesamtheit verwandter Heilstaten im einzelnen Sakrament besonders hervortritt. Der heilige Albert hat sehr stark auf diesen Gedanken hingewiesen. So verbindet z. B. das hl. Sakrament der Ölung besonders mit Christus, insofern er am Ölberg Todesnot erlitt und darin vom Engel Stärkung empfing; aber ebenso mit dem sterbenden und auferstehenden Christus, denn es weiht den Menschen für die Auferstehung von den Toten. — Überhaupt bildet das Ostersakrament des Leidens und der Auferstehung wie in der Eucharistie auch in den andern Sakramenten den Hauptbestand der Mysteriengegenwart. Von der heiligen Taufe hat es Paulus deutlich geschrie-

ben; sie ist Begrabenwerden und Auferstehen mit Christus. Das kommt auch bei Thomas von Aquin scharf zum Ausdruck, wenn er bei der Behandlung der Taufe und überhaupt in der Sakramentenlehre immer wieder betont, daß die Sakramente alle Kraft aus dem Leiden und Sterben Christi haben.

Diese Mysterienauffassung von den heiligen Sakramenten, ihre beständige bewußte Verbindung mit dem Ursakrament Christus und den einzelnen Geheimnissen Christi und ihr betonter Vollzug durch Priester und Gläubige als Mysterienhandlung, ist sehr wichtig, nicht nur damit sie sich reicher auswirken können, sondern auch um der Gefahr einer Isolierung des Sakramentenlehre- und -praxis zu entgehen. Gerade eine Isolierung trägt die große Gefahr in sich, daß die Sakramente als etwas anderes erscheinen denn als wirksame Zeichen des Eintauchens ins Leiden und in die Auferstehung des Herrn. Solche Akzentverschiebungen lösten immer eine antisakramentale Haltung als Reaktion aus.

V.

Christus hat seine Mysterien — Mysterien als Lehren und als Kulthandlungen — der von ihm gegründeten Kirche anvertraut. Nur in ihr können sie vollzogen werden. Ihre Hütung und ihr Vollzug ist Wesensfunktion der Kirche in ihrer Aufgabe, die Menschen zur Vollendung in Gott zu führen.

Die Theologie der Kirche hat in den letzten Jahrzehnten eine gewaltige Entwicklung durchgemacht, nachdem sie vorher etwa 400 Jahre lang, d. h. seit der Gegenreformation, fast auf der gleichen Entwicklungsstufe stehen geblieben war. Sie war in ihren Hauptgesichtspunkten von der gegenreformatorischen Zweckbestimmung geleitet: Verteidigung der rechtlichen sichtbaren Gestalt der Kirche und Verteidigung des päpstlichen Primates. Die Kirchenlehre war also maßgebend apologetisch bestimmt.

Durch veränderte Verhältnisse trat allgemein in der Theologie, besonders seit dem ersten Weltkrieg in Deutschland, das apologetische Moment etwas zurück und das dogmatische trat stärker und umfassender in den Gesichtskreis. Man wollte allgemein mehr aus letzten Tiefen schöpfen, und zwar zuerst für sich selber, zur eigenen geistlichen Bereicherung, statt zur Auseinandersetzung mit andern.

In der Lehre über die Kirche wirkte es sich so aus, daß man wieder schärfer die unsichtbare Wesenskomponente an der Kirche sah und verstehen wollte. Es wurde den Theologen wieder viel lebendiger bewußt, daß Paulus sagte: die Kirche ist der Leib Christi. So sucht man die Kirche vor allem als geheimnisvollen Leib Christi zu verstehen.

Wir wissen, daß es dabei besonders in Deutschland zu starken Spannungen kam zwischen extremen Anhängern der älteren Schule, vor allem Männern der Praxis, die eine Art Quietismus von der neuen Strömung befürchteten, und einigen unklugen und übertriebenen Vertretern der neuen Strömung. Die Enzyklika «Mystici corporis» war eine Folge und der Abschluß dieser Auseinandersetzung. Sie hat den neuen Geist nicht nur aufgenommen, sondern ihm den Primat zuerkannt.

Auch das scheint eine Notwendigkeit für die heutige Seelsorge zu sein, besonders bei Gebildeten, den Vorrang des Geistigen an der Kirche vor dem Sichtbaren und Rechtlichen klarer hervorzuheben. Nur dann wird sich der heutige Mensch mit der Kirche wieder enger befreunden und sich in ihr zuhause fühlen. Der Wille zur Kirche fehlt dem suchenden Menschen von heute nicht, aber es ist ausgesprochen der Wille zur geistbetonten und geisterfüllten Kirche.

Die Kirche muß notwendig in erster Linie Mysteriencharakter haben. Wenn Christus das Ur-Sakrament ist als der Sohn Gottes in Menschengestalt, dann muß auch seine Kirche, die Gnadengemeinschaft aller Christgläubigen, die gleichsam einen geheimnishaften Leib mit ihm als dem Haupte bilden, Sacramentum sein. Sie ist unsichtbare Gnadengemeinschaft, aber, weil für Menschen bestimmt, in sichtbarer und darum auch in gegliederter und geordneter, hierarchischer Form. Sie ist weder bloße Liebeskirche, noch bloße Rechtskirche. Sie ist auch nicht einfach beides nebeneinander. Sie ist etwas Übergeordnetes: sie ist mysterienhafte Lebens- und Gnadenkirche, die sich notwendig als Liebeskirche und ebenso auch als Rechtskirche auswirkt. Nur in Wahrung von Liebe und Ordnung, Liebe und Recht, kann sich das Gnadenleben in der Gnadengemeinschaft entfalten und betätigen.

Kehren wir zum Ausgangspunkt zurück, zur heiligen Osternacht. Mögen alle die Frage über die Liturgie der heiligen Osternacht ganz besonders auch von ihrem Mysteriencharakter her beurteilen. Mögen alle zuständigen Stellen jetzt schon daran gehen, diese Frage sorgfältig zu prüfen und die Feier des nächsten Osterfestes so vorzubereiten, daß im Vollsinn die Worte gelten «Haec nox est, de qua scriptum est: Et nox sicut dies illuminabitur: Et nox illuminatio mea in deliciis meis» (Exultet).

Raymund Erni

Ambrosius auf der Spur Ciceros

Wer als Jünger Ciceros etwa vor der Matura «de officiis» gelesen hat, wird vielleicht als Kaplan sich wundern, im Brevier Bruchstücke «ex libro officiorum» von Ambrosius zu finden. Gelegenheit bieten zum Beispiel die Lektionen der 2. Nokturn am 30. September und am 14. Oktober. Da spricht der Bischof zum Jungklerus von Mailand über die Pflichten der Kirchendiener. Ambrosius betrachtet diese jungen Menschen als seine Söhne, denen er «in Evangelio» Vater sei. Unterrichtete Cicero seinen natürlichen Sohn in den Pflichten, warum sollte nicht auch er den klerikalen Nachwuchs zur getreuen Erfüllung der Pflichten anleiten dürfen? «Natur treibt nicht gewaltiger zur Liebe als Gnade» (Luk. I, c. 7). Ambrosius folgt seinem schon in der Schule geschätzten Vorbild, dem Tullius im Aufbau, im Ausbau, ja, oft sogar im Ausdruck. Freilich ist der christliche Gottesmann da und dort anderer Meinung als der heidnische Staatsmann. Im ersten Buche behandelt Ambrosius die vier Kardinaltugenden im Lichte der Honestas. Der Christ bemißt sie «futurorum magis quam praesentium formula». In der 2. Nokturn begegnete uns bereits am 12. August ein Passus über die Gerechtigkeit, «Magnus justitiae splendor». Auch Tullius erblickt in der Justitia hohen Glanz. Der heidnische Advokat (!) spricht ihr den Primat unter den Kardinalstugenden zu. Ambrosius räumt diesen Ehrenplatz der Prudentia ein. Erste Aufgabe der Justitia ist, nach Cicero, niemandem zu schaden, «nisi lacessitus iniuria». Der Künder des Evangeliums lehnt das selbstverständlich ab (Luk. IX. 56). Christen müssen vom Geiste Christi beseelt sein, «qui venit conferre gratiam, non inferre iniuriam». Was Ambrosius (1. c.) über die Gerechtigkeit lehrt, knüpft er an das Gebot «diligite justitiam» an. (I. Nokturn aus dem Buch der Weisheit [Luk. Sap. I, I].) Auch am 14. Oktober nächsthin paßt sich die Lesung der 2. Nokturn (Luk. 1, c. 4 I) der Lektio der Heiligen Schrift in der

I. Nokturn an (Luk. I Machabaeorum). Lebendige Beispiele der Tapferkeit sind in den Augen des Ambrosius (Luk. I, 4 I) die makkabäischen Kriegshelden Judas und Jonathas. Mit ihnen wetteifern zur Zeit der Verfolgung die heiligen Märtyrer, die Kohorte der sieben makkabäischen Söhne und ihre Mutter. Vom 2. Buche «de officiis», vom Traktat über das Utile, schweigt unser Brevier. Christen kennen eine Utilitas, «quae damnis quaeritur» (Luk. II, c. 6). Das dritte Buch «de officiis» zeigt das Verhältnis des Utile zum Honestum. Hieraus wählt der 5. Sonntag im September das 15. Kapitel. Maßgebend für diese Wahl war wieder die Lektio der I. Nokturn, der Anfang des Buches Esther. Die Königin sieht sich in einem Konflikt zwischen Sittlichkeit und Nutzen. Sie entscheidet sich königlich für die Sittlichkeit, «ut populum suum periculo erueret (exueret), morti se obtulit» (Luk. III, 20). Ihr heroischer Entschluß trägt einen herrlichen Triumph davon. So illustriert Ambrosius die Kardinaltugenden Justitia und Fortitudo durch glänzende Beispiele im Brevier. Diese Lektüre sollte anspornen, das im Rahmen des Ganzen nachzulesen, was der Kirchenlehrer auch über Prudentia und Modestia sagt. «Die Verbindung der Ethik mit der christlichen Religion hat ohne Zweifel den ethischen Problemen einen anderen Charakter gegeben» (M. Schanz).

Das alte, schon von Panaetius (180—110) verwendete System der vier Kardinaltugenden hat heute noch seine Geltung; nach ihm wird bei jedem Informativprozeß zur Seligsprechung eines Dieners Gottes der heroische Grad reiflich geprüft. So verstehen wir auch das Lob, das der Heilige Vater Pius XII. seinem Vorgänger, dem seligen Pio X. am Abend des 3. Juni 1951 gespendet hat: «Il beato Pio X. ingemmò e consumò il corso della intera sua vita con l'esercizio eroico delle virtù cardinali, fortezza tetragona ai colpi de ventura, giustizia di una inflessibile imparzialità, temperanza, che si confondeva col rinnegamento totale di se stesso, prudenza avveduta, ma prudenza dello spirito, che è ‚vita e pace'» (A. A. S. vol. XXXXIII p. 471). Kan. Dr. R. Kündig, Schwyz.

Die Sozialtätigkeit der katholischen Missionen

Zur Missionsgebetsmeinung für den Monat September.

Die vom Papst Pius XII. vor kurzem veröffentlichte Missionsenzyklika «Evangelii Praecones» mißt, abgesehen von der Förderung des einheimischen Klerus, kaum einem Missionswerke solche Dringlichkeit zu wie der Sozialtätigkeit.

Nachdem der Heilige Vater in Kürze die wichtigsten Grundsätze für die Sozialarbeit dargelegt hat, wendet er sich mit folgenden Worten geradezu beschwörend an die Missionschefs: «Die besonderen Verhältnisse vor Augen, strebt nach Beratungen auf Bischofsversammlungen, Synoden und anderen Zusammenkünften womöglich dahin, zeitig Bünde und Werke zu gründen, die sich mit wirtschaftlichen und sozialen Fragen befassen, wie sie für unsere Zeit und den Charakter Eueres Volkes nötig sein dürften.

Das ist zweifellos eine Forderung Eueres Hirtenamtes, damit die Euch anvertraute Herde nicht durch neue Irrtümer, die sich den Schein der Gerechtigkeit und Wahrheit geben, und durch schlechte Einflüsse vom rechten Weg abgedrängt werden. Die Missionare, die geschickt mit Euch zusammenarbeiten, mögen auch in der Förderung dieser Angelegenheit allen den Weg zeigen und ihnen Beispiel sein; dann sind sie auch sicher, daß ihnen nicht einstmals vorgehalten wird, ‚die Kinder dieser Welt seien klüger als die Kinder des Lichtes'.»

Nun haben die katholischen Missionen allerdings schon seit langer Zeit durch Werke der verschiedensten Art daran gearbeitet, die soziale Ordnung der ihnen anvertrauten Völker im christlichen Geiste zu erneuern. Es sei nur daran erinnert, welche Bedeutung die Heranbildung des einheimischen Klerus und der einheimischen Schwestern, wie der Einsatz zur Hebung der Wertschätzung der Frau überhaupt, die Schulen aller Art, die sich bemühen, möglichst breite Volksschichten zu erfassen und die unzähligen karitativen Werke auch in sozialer Hinsicht haben. Insbesondere die Missionsbrüder und -schwestern leisten durch ihre Tätigkeit im Dienste der beruflichen Ausbildung und Ertüchtigung Wertvollstes für die soziale Hebung gerade der primitiveren Missionsvölker.

Seitdem die Industrialisierung aber auch in den Missionsländern immer größere Fortschritte macht und diese Gegenden sich zu modernen Staaten mit all ihren sozialen Problemen entwickeln, wird mehr und mehr auch eine christliche Sozialtätigkeit nach europäischem und amerikanischem Vorbild nötig.

An vielen Orten sind deshalb Institutionen entstanden, die sich die Erfahrungen der christlich-sozialen Tätigkeit und der modernen Arbeiterseelsorge in der Heimat zunutze machen. Besondere Berühmtheit hat das Werk des P. Bernhard Huß von den Marianhiller Missionaren in Südafrika erlangt. Die von ihm gegründete «Catholic African Union» umfaßt u. a. Bauernbünde, Sparkassen, Arbeitsnachweisstellen, Konsumgenossenschaften usw. Ferner konnten auf Madagaskar mit eigentlichen christlichen Gewerkschaften schon erfreuliche Erfolge erzielt werden.

Im ganzen gesehen steckt aber die eigentliche soziale Arbeit in den Missionen noch in den Kinderschuhen und hat mit unzähligen Schwierigkeiten zu ringen. Nebst einer besseren sozialen Ausbildung der Missionare ist vor allem die stärkere Anteilnahme der Laien am katholischen Sozialwerk vonnöten. Der Heilige Vater fordert deshalb insbesondere die Mitglieder der Katholischen Aktion auf, sich an Vereinigungen zu beteiligen, «deren Aufgabe es ist, die Grundsätze des Evangeliums auf sozialem und politischem Gebiet zur Geltung zu bringen» und weist die Missionare an, für die soziale Arbeit «sooft wie möglich geeignete katholische Laien zuzuziehen, die zuverlässig und geschäftsklug solche Werke übernehmen und voranbringen».

Angesichts der immer erfolgreicheren Agitation des Marxismus auch in den entferntesten Missionsländern gilt es, ohne Verzug überall die geeigneten Werke ins Leben zu rufen, bevor es zu spät ist. Die Hemmnisse und Schwierigkeiten können aber nur überwunden werden, wenn die Heimat auch in diesem Anliegen kräftig für die Mission betet.

Hm.

Freundliche Bitte!

Zwölf jugoslawische Primizianten haben keinen Priestertalar, da nirgends schwarzer Stoff erhältlich ist, auch nicht zu hohen Preisen. Vielleicht ist manchem Schweizer Priester eine guterhaltene Soutane zu eng geworden. Diese könnte im Ausland noch lange gute Dienste leisten. Soutanen, Stoffresten, auch Geldgaben sind erbeten an Schweiz. Caritaszentrale Luzern (Postkonto VII 1577), die für sichere Übermittlung sorgt. F.

Naturwissenschaftliche Tatsachen aus der Genesis gegen allgemeine Entwicklung

(Schluß)

4. Entwicklungsnegation durch plötzliches Auftreten neuer Arten. G. Steinmann, Professor der Geologie und Paläontologie, schreibt (E. i. d. Paläontologie, p. 408): «Die ältesten Reptilien erscheinen im Perm. In der Trias kommen zahlreiche neue Gruppen (meist) ganz unvermittelt hinzu: Ichthyosauria, Sauropterigia, Testitudinata, Crocodilia, Anomodontia, Placodontia, Pteropoda.» Nach *Adolf Naef,* einem der gründlichsten Kenner der Tintenfische und der Paläontologie derselben («Die fossilen Tintenfische», Jena, 1922, p. 303) traten unvermittelt auf die Theutoidia in der oberen Trias, die Sepioidea im unteren Jura usw. Naef zeichnet für andere Gattungen und Arten wohl einen «Stammbaum», aber nicht zum Beweis der Wirklichkeit, sondern nur als «Mittel zur Veranschaulichung, auch wenn man eine wirkliche Abstammung nicht in Betracht ziehen will.» (Alles nur hypothetisch.) Aber auch innerhalb des vielverzweigten Geästes dieses hypothetischen Stammbaumes zeichnet er die genannten fossilen Typen isoliert und ohne Verbindung mit irgendwelchen Zweigen zwischen dem Geäst. Daß da das Geständnis von *Plate* mitgewirkt hat: «daß viele Zoologen über die Stammbäume spotten, ist nicht nötig, denn Naef ist ganz erstklassiger Forscher und von unabhängiger, sachlicher Schärfe in der Kritik. *Beurlen* hebt in seiner «Vergleichenden Stammesgeschichte: Grundlagen, Methoden, Probleme —» (Berlin 1930, in «Fortschritte der Geologie und Paläontologie», Bd. VIII) durch auffallenden Druck hervor, «daß in den sechs Klassen der Amphineuren, Lamellibranchier, Skaphopoden, Gastropoden, Cephalopoden und Conularia sechs grundsätzlich verschiedene Typen vorliegen, die *in keiner Weise aufeinander zurückführbar* sind; daß mit anderen Worten eine seriale (nacheinander im Sinne von Abstammung) Anordnung der Molluskenklassen nicht möglich ist, daß diese vielmehr vollkommen gleichwertig nebeneinander stehen», so daß logisch jede Klasse notwendig einen eigenen, besonderen Anfang hat (p. 515). Später (p. 536) erläutert *Beurlen:* «Man hat sich daran gewöhnt, dieses Konvergieren (Zusammenlaufen aus verschiedenen Richtungen hin zur gleichen «*Wurzel*») in den Vordergrund zu stellen, und dementsprechend die Stammreihen nach rückwärts zu verlängern bis zum Schnittpunkt. Dieser bedeutet dann die ‚gedachte' (!) *Stammform* (Wurzel). Diese darf jedoch nach dem Gesetz der Spezialisationskreuzungen nach keiner Richtung angepaßt sein, in der eine der späteren Stammreihen angepaßt ist, ja sie darf überhaupt nicht angepaßt sein; d. h. *mit anderen Worten, sie hat niemals existiert.*» — «Mit dem Erlöschen der Theromorphen — an der Wende von Trias zu Jura — setzt der Typus der Säuger unvermittelt ein, wiederum nicht mit einer allgemeinen Stammform, sondern mit ganz verschiedenartigen, nebeneinander stehenden Gruppen. *Simpson* unterscheidet Multituberculata Triconodonta, Symmetrodonta und Pantotheria. Wenn diese Einteilung vielleicht auch zu weit geht, so sind es doch unzweifelhaft zwei Haupttypen, die unvermittelt und plötzlich nebeneinander auftreten: der multituberculate und der trituberculäre (trikonodonte) Zahntypus.» Tatsächlich gibt es eben keine «allgemeinen» Artzellen, denn jede Artzelle ist unweigerlich schon eine Spezieszelle mit Spezieschromosomen und Speziesgenen, und jeder Embryo ist bereits eine spezifische Weiterentwicklung, nach nicht freigewählten oder zufälligen, sondern festgelegten, die Spezies beherrschenden Gesetzen. Jeder Landmann wußte und weiß seit jeher, daß er keinen Hafer erntet, wenn er Weizen sät, und daß sich nicht Kartoffeln entwickeln, wenn er Bohnen steckt, und daß ihm keine Eichen wachsen aus Kirschensteinen. Der auf biologischem Gebiete teilweise bahnbrechende *Oscar Hertwig* erklärt in seinem «Werden der Organismen» (3. Auflage, Jena 1922): «Aus solchen Erwägungen heraus habe ich den Begriff der ‚Artzelle' in die Biologie neu eingeführt. Die Keimzelle der Säugetiere und Vögel sind nichts weniger als einfache Naturprodukte. Nach den früher entwickelten Gesichtspunkten, die uns zu dem Begriff Artzelle (S. 69) geführt haben, besitzen sie als Anlage eine sehr verwickelte Organisation und eine auf ihr beruhende prospektive Potenz, von der es abhängt, daß *aus jeder Art von Keimzellen nur ein Lebewesen ganz bestimmter Art entstehen kann.* Sie sind schon selbst die nach Richtungen spezifisch bestimmten Organismen, die sich aus ihnen entwickeln, nur im einzelligen Zustand. Dagegen haben eine Amöbe, eine Flagellate oder überhaupt alle anderen derartigen niederen, einzelligen Wesen kraft ihrer Organisation keine andere prospektive Potenz als nur wieder Einzellige der gleichen Art hervorzubringen» (p. 209 f.). Hierin liegt zugleich auch die naturwissenschaftliche Erklärung der oben angeführten verschiedensten Tatsachen der «Entwicklungsnegationen», wie konsequent auch — weil nun einmal gegen eine Million verschiedener Arten Pflanzen und Tiere (nach O. Hertwig) vorhanden sind — der absoluten Notwendigkeit des schöpferischen Befehles Gottes, gemäß *Moses* (Gen. 1), daß Pflanzen und Tiere «juxta genus suum — secundum speciem suam» werden.

Hier ist indes noch etwas sehr weittragendes Weiteres ins Auge zu fassen. Was Moses berichtet von Gott, dem gütigen Schöpfer: «Benedixitque eis, dicens: Crescite et multiplicamini», galt das nur der Vermehrung der Individuen aus Individuen, wie es gewöhnlich verstanden wird? Das «in species suas — juxta genus suum» ging im Text ja schon voraus, und darum sagen wir logisch: Gottes Befehl des Wachsens und der Vermehrung galt gleichfalls den «Arten», so daß sich neue Arten aus den schon erschaffenen Arten im Laufe der Zeit entwickeln mußten, nicht etwa spontan — was ja physisch unmöglich —, sondern so, wie es Gott in den Befehl legte. Damit sind eine Menge von anatomischen Rätseln gelöst, was hier wenigstens prinzipiell in Kürze noch zu erörtern ist. Für Fachmänner schrieben wir in «Verhandlungen der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft» 1939, p. 83 (Nota: Redaktion ausschließlich fachmännisch und nicht katholisch!): «Wir finden bei den Paläontologen viele gegenseitige Widersprüche, welche durch anatomische Befunde und physiologische Gesetze nicht überbrückt werden. Nach *Moses* konnten infolge Schöpfungsbefehl Arttypen zu verschiedenen Zeiten aus Erde entstehen, aber zweifellos nicht nur aus Erde, sondern auch, wie Individuen aus Individuen, aus schon vorhandenen Arttypen, so daß sprungweise Neugebilde auftraten, auf die *Beurlen* zeigt, aber unter Mitnahme von Organen und Organteilen von den abgeänderten Ursprungstypen her. So liegen paläontologische Belege für eine Deszendenz vor, nur nicht im Sinne gradliniger Entwicklung, also ohne Möglichkeit ungebrochener Stammbaumdarstellung. So bietet die Paläontologie konsequent nach *Moses* die Grundlage zur Erklärung sachlicher Differenzen innerhalb der moder-

nen Paläontologie.» Was nicht überraschte, traf ein: freudige und restlose Zustimmung von hervorragendster, nicht katholischer Forscherseite. «Unter Mitnahme von Organen und Organteilen», soweit sie nicht mehr zur Funktion bestimmt sind und deshalb verkümmern, erklärt die «Rudimente» und räumt so logisch mit den grundsätzlichen Schwierigkeiten betreffs derselben auf, wie es sich den Spezialisten von selbst aufdrängt. Es wird aber, nebenbei gesagt, und wurde oft manche zuerst unerklärbare Einzelheit als Rudiment erklärt, die mit wirklichem Rudiment nichts zu tun hat.

Die Befehle Gottes und an «genus» und «species», sich zu vermehren, konnten sich nach des Schöpfers Willen naturgemäß verteilen auf die verschiedenen geologischen Perioden, welche durch den Schöpfungsakt gehen, wie die Stunden durch den Sonnentag. Die ersten drei Tage in Genesis 1 konnten überhaupt keine Sonnentage sein, weil die Sonne erst am 4. Tage aufstrahlte.

Neben all dem Wechsel und Vergänglichen in der Pflanzen- und Tierwelt muß notwendigerweise auch noch an die konservativen, an die persistenten Genus- und Spezies-Typen erinnert werden. Das sind solche Pflanzen und Tiertypen, welche während Hunderten von Millionen Jahren trotz Veränderungen der Temperaturen, Gasinfiltrierungen durch Riesenvulkanausbrüche (cf. Krakatau 1883), durch Eindringen von vergasenden Meteorheeren (cf. 27. Nov. 1885), durch Vermischung mit Kometenschweifgasen (z. B. Komet Halley, Mai 1910), durch Veränderung des Ozonmantels um die Erde und damit Veränderung der Sonneneinstrahlung auf die Erde, durch Veränderung der Schwerkraftwirkung und Temperaturkurven in den Jahreszeiten, durch damit verbundene Wasserdampf-Entwicklungen aus den Meeren und damit stärksten Wechsel der Bewölkungen und Sonnenscheindauern in Folge der großperiodischen Veränderungen der Entfernung und der Achsenstellung der Erde relativ zur Sonne (Coll, Spitaler, Milankowitsch, Pilgrim) usw. keinem Wechsel unterworfen waren, sondern in gleicherweise weiter lebten und leben, wie z. B. die Brachiopodenarten Discina und Lingula von Kambrium bis heute. Nach *Steinmann* (E. i. d. Paläont.) «heben sich die Crocodilia und Testudinata (Schildkrötenarten) als konservative Typen heraus, die wenig verändert und ungeschwächt bis in die heutige Schöpfung hineinreichen». Klaus, Grobben, Kühn stellen in ihrer Zoologie fest: «Formen aus der präkambrischen und kambrischen Radiolarien- und Foraminiferenfauna lassen sich in heutige Gattungen einreihen. Unter den regulären Seeigeln reicht die Gattung Cidaris vom Perm bis in die Gegenwart. Pentacrinus reicht mindestens bis in den Jura zurück. Die Schalen der heutigen Arten der Muschelgattungen Nucula und Leda lassen sich von altpaläozoischen Formen schwer unterscheiden. Limulus läßt sich mit Sicherheit bis in die Trias zurückverfolgen. Das Skelett des triadischen Ceratodus weicht von dem des heutigen Neoceratodus kaum ab.» In allen diesen und vielen anderen solchen Fälllen ist die *Entwicklungsnegation* von innen heraus ohne weiteres festgestellt.

Es ergibt sich also: Die naturwissenschaftlichen paläontologisch-historischen und zellulär-physiologischen Tatsachen verneinen 1. den absoluten Evolutionismus; verneinen 2. den allgemeinen Evolutionismus; verneinen 3. einen auch nur auf bestimmte genera und species beschränkten spontanen Evolutionismus; (lassen diesen jedoch frei als bloße Rassen-Entwicklung, z. B. Hunderassen, Hühnerrassen, Viehrassen); 4. bejahen einen auf bestimmte genera und species von Gott durch sein biblisches «multiplicentur» verfügten Evolutionismus mittels der von Gott den Keimzellen und damit den Embryonen zu verschiedenen Zeiten und nach verschiedenen Richtungen wechselnd gegebenen Genera- und Spezieskräften (durch Chromosomen, Gene, Genome usw.).

So zeigt sich die vollkommene Harmonie zwischen Gottes Wort in Moses Genesis 1 mit den überaus großartigen Organismenreichen in allen Teilen, und die Erschaffung, stete Neuentwicklung und Weiterentwicklung sowie durchgehende Beständigkeit in der vielgestaltigen Pflanzen- und Tierwelt während Hunderten von Millionen von Jahren vor Gottes Lob durch Menschenmund erweist sich als riesenhafte, monumentale Apologie der Allmacht, der Weisheit, der Vorsehung, der Güte Gottes, und der Wahrheit seiner Heiligen Schrift.

Dr. Jacob M. Schneider, Altstätten (SG)

Konfessionelle Friedhöfe

Das Nebeneinander verschiedener Konfessionen bedingt ohne Zweifel manche delikate Situationen. Religiöse Auffassungen, die nicht von allen Konfessionen geteilt werden, suchen bei der leiblich-seelischen und gesellschaftlichen Nanatur des Menschen auch äußeren und sozialen Ausdruck. Da kann oft nur der Grundsatz helfen: Schiedlich-friedlich, und die dogmatische Intoleranz konfessioneller Verhältnisse, die im Wesen der Konfessionen wurzelt, wird im bürgerlichen Raume durch die zivile Toleranz durch Verträglichkeit erträglich.

Bekanntlich gehört auch das Beerdigungswesen zu den gemischten Belangen, wo sowohl religiöse Anschauungen und Überzeugungen sich geltend machen, als auch zivile gesetzliche Regelungen bestehen, wobei das eine der dogmatischen Intoleranz entspringt, das andere der bürgerlichen Toleranz. Beide können nebeneinander bestehen, und es braucht die dogmatische Intoleranz der bürgerlichen Toleranz nicht im Wege zu stehen oder umgekehrt, wenn man nur beides recht versteht und anwendet. Die zivile Toleranz im Bestattungswesen, recht verstanden, ist durchaus vereinbar mit der dogmatischen Intoleranz der Konfessionen. Beschwerden gegenüber dogmatischer Intoleranz entspringen falsch verstandener ziviler Toleranz, und eine solche falsch verstandene und gehandhabte zivile Toleranz würde sich als Intoleranz erweisen gegenüber den verschiedenen Konfessionen, die angeblich toleriert werden sollen, in ihrem Eigenleben aber in Tat und Wahrheit versehrt würden.

Ein solcher Grenz- und Streitfall dogmatischer Intoleranz und bürgerlicher Toleranz im Bestattungswesen hat kürzlich die Runde gemacht in verschiedenen deutschschweizerischen Zeitungen, namentlich freisinniger Observanz. Aber auch protestantische Organe machten in Unkenntnis der Rechtslage mit in diesem Kesseltreiben gegenüber angeblicher Intoleranz im Namen der zivilen Toleranz. Der Fall lag wie folgt:

Die Ortschaft Immensee (Schwyz), welche politisch keine eigene Gemeinde ist, sondern zur Gemeinde Küßnacht gehört, besaß kirchlich seit 1730 eine Kaplanei, die bis vor elf Jahren zur Pfarrei Küßnacht gehörte, bis sie am 1. Juli 1940 zu einer selbständigen Pfarrei erhoben wurde. Schon seit dem Jahre 1936 wurde ein eigener katholischer Friedhof in Immensee angelegt, der eine kirchliche Stiftung ist. Er steht daher in kirchlichem Eigentum und untersteht kirchlicher Verfügung als kirchliche Stiftung. Vom Recht auf konfessionelle Friedhöfe haben in der Schweiz verschiedene Konfessionen Gebrauch gemacht. So gibt es nicht nur katholische und protestantische, sondern, wie allbekannt, auch israelitische Friedhöfe. Eigenart konfessioneller Friedhöfe ist nun selbstverständlich, daß alldort nur Angehörige der betreffenden Konfessionen bestattet werden.

Mitte August 1949 nun wollte oder sollte ein im Alter von zwei Monaten verstorbenes Kind, Tochter einer protestantischen Familie, auf dem konfessionellen Gottesacker der Pfarrei Immensee bestattet werden. In Unkenntnis oder Mißachtung der Rechtslage verfügte die Gemeindebehörde, ohne das katholische Pfarramt oder den katholischen Kirchenrat auch nur in Kenntnis zu setzen, geschweige denn um ihre Zustimmung anzugehen, über den katholischen Pfarreifriedhof und ließen ein Grab ausheben. Der katholische Ortspfarrer erhielt rein zufällig Kunde von der geplanten Bestattung und nachträglich vom zuständigen protestantischen Pfarrer von Arth telephonische Meldung. Pflichtgemäß mußte er auf die Rechtslage aufmerksam machen, worauf dann das Kind im Gemeindefriedhof von Küßnacht bestattet wurde, zu welcher Gemeinde, wie eingangs erwähnt, Immensee politisch gehört.

Darob erhob nun eine gewisse Presse ein Geschrei über die «bedenkliche Intoleranz eines innerschweizerischen Pfarrers» (vgl. «NZ.» Nr. 361, «Der Protestant» Nr. 17 vom 23. August 1951 usw.). Von keiner Sachkenntnis beschwert wurde hierin tendenziöser Weise konfessionelle Verhetzung betrieben und ein behördlicher Instanzengang in Bewegung gesetzt, die einen Leerlauf ergeben mußte. Die evangelisch-reformierte Gemeinde wandte sich um einen grundsätzlichen Entscheid an den Küßnachter Bezirksrat, welcher mehrheitlich zugunsten der rekurrierenden protestantischen Kultusgemeinde Küßnacht entschied, daß auf dem konfessionellen Friedhof der katholischen Pfarrei Immensee auch Andersgläubige bestattet werden könnten. Dieser unverständliche Entscheid wurde nun seinerseits von der katholischen Pfarrei Immensee beim Regierungsrat des Kantons Schwyz angefochten, worauf derselbe die Verfügung des Bezirksrates aufhob. Seither hat der Bezirksrat Küßnacht geglaubt, aus eigener Machtvollkommenheit den katholischen Pfarreifriedhof von Immensee durch Änderung des Friedhofreglementes in einen öffentlichen, allgemeinen Friedhof umwandeln zu können, so daß inskünftig also auch Nichtkatholiken darin bestattet werden könnten.

Art. 53 BV. bestimmt in Absatz 2: Die Verfügung über die Begräbnisplätze steht den bürgerlichen Behörden zu. Sie haben dafür zu sorgen, daß jeder Verstorbene schicklich beerdigt werden kann. Damit überträgt also die BV. den bürgerlichen Behörden eine öffentlich-rechtliche Kompetenz über die Begräbnisstätten — wer immer auch Eigentümer des Friedhofes ist —, zur Wahrung der öffentlichen Ordnung auf dem Friedhof und vor allem zur Sicherung der Schicklichkeit einer Beerdigung. Lampert schreibt diesbezüglich (Kirche und Staat in der Schweiz, II. Bd., Seite 480 ff.), die BV. und das eidgenössische Recht hätten den Inhalt dieses Verfügungsrechtes nicht bestimmt. Dieses gliedere sich in zwei Funktionen, nämlich in die Friedhofpolizei (das heißt aufsichtliche Sorge für die Wahrung der sanitarischen Anforderungen bezüglich der Gräberanlage, der öffentlichen Ordnung der Begräbnisplätze, Schutz der Gräber, Wahrung der Pietät hinsichtlich der Grabdenkmäler und Grabinschriften usw.) sowie in die eigentliche Verwaltung des Friedhofbetriebes. Diese beiden Funktionen könnten getrennt sein. Es sei Sache der Kantone, die nähere Normierung des Beerdigungswesens vorzunehmen. Eine Gemeinde könne daher nicht von sich aus die Beseitigung des konfessionellen Charakters eines Friedhofes beschließen.

Die den bürgerlichen Behörden auferlegte Pflicht, dafür zu sorgen, daß jeder Verstorbene schicklich beerdigt werden kann, involviert nicht die Forderung, daß alle in einer Gemeinde Verstorbenen auf dem gleichen Friedhofe beerdigt werden müssen. Konfessionelle Friedhöfe werden entsprechend der vom BR. anerkannten Praxis nicht als der BV. widersprechend betrachtet, so lange dieser Zustand von der verfügungsberechtigten Zivilbehörde (hier also die Behörde des Kantons Schwyz) gewollt ist. Gemeindebehörden haben kein bundesverfassungsmäßiges Verfügungsrecht über die Friedhöfe. Somit konnte die Bestattung des verstorbenen Kindes protestantischer Eltern im katholischen Pfarreifriedhof von Immensee nicht gefordert werden. Es existierte der allgemeine und öffentliche Friedhof der Gemeinde Küßnacht, zu welcher die Gemeinde Immensee politisch gehört, und für die schickliche Beerdigung des Kindes war Sorge getragen durch die Bestattung im öffentlichen Gemeindefriedhof von Küßnacht. Angesichts der Rechtslage besteht keinerlei Recht für Nichtkatholiken der politischen Gemeinde Küßnacht, im Namen des Bundesrechtes eine Bestattung auf dem katholischen Pfarreifriedhof von Immensee zu verlangen. Das ist ein Einbruch in eine fremde Rechtssphäre. Man kann gespannt sein, ob der Bezirksrat von Küßnacht entgegen dem kirchlichen Stiftungscharakter des Friedhofes von Immensee, am Versuche der Umwandlung des konfessionellen Friedhofes in einen allgemeinen und öffentlichen Gemeindefriedhof festhält. Der Bundesrat hat seinerzeit einen ähnlich gelagerten Fall in der Gemeinde Thal (St. Gallen) am 11. März 1911 so gelöst, daß eine Gemeinde nicht von sich aus, entgegen dem kantonalen Recht, das in seinen Bestimmungen mit Art. 53 BV. vereinbar ist, die Beseitigung des konfessionellen Charakters eines Friedhofes beschließen kann. Dem Falle Immensee kommt dieses Präjudiz sicherlich zugute, wenn der Entscheid des Bundesrates angerufen wird.

Eine Begleiterscheinung interner Natur war die Zumutung, die Frage den Stimmberechtigten der katholischen Kirchgemeinde Immensee zu unterbreiten. In einer Petition hatten nämlich 116 Unterschriften die Verweigerung der Beerdigung mißbilligt. Nun ist das auch eine bedauerliche Unkenntnis der kanonischen Rechtslage. Über kirchliche Stiftungen befinden die kirchlichen Behörden, welche an die kanonischen Bestimmungen gehalten sind. Stiftungseigentum unterliegt nicht der Verfügung staatskirchlicher Organe, wie eine Kirchgemeinde eines darstellt. Da gibt es keine Abstimmung und keine Mehrheit.

Wenn sich der Regierungsrat des Kantons Schwyz auf den Standpunkt stellte, die Verweigerung der Beerdigung sei grundsätzlich zu recht erfolgt, das Friedhofreglement müsse abgeändert werden, so erscheint dieser Entscheid nur halb als richtig, nämlich in seinem ersten Teile. Im zweiten Teile übersieht der Entscheid, daß, wie anderswo, so auch im Kanton Schwyz konfessionelle Friedhöfe zulässig sind. Es wird doch nicht ausgerechnet der katholische Kanton Schwyz von der den Kantonen durch die BV. eingeräumten Befugnis in einem Sinne Gebrauch machen wollen, welcher konfessionelle Friedhöfe verunmöglicht. Es gibt zum Beispiel im Kanton Schwyz auch protestantische Friedhöfe (Freienbach, Siebnen). Es gilt also wohl gleiches kantonales Recht für alle. Was den Protestanten recht ist, ist den Katholiken billig. Die vom Bezirksrat Küßnacht verfügte Abänderung des Friedhofreglementes von Immensee braucht also nicht hingenommen zu werden und dürfte nicht das letzte Wort in dieser Sache sein, welche grundsätzliche Bedeutung hat.

Auf alle Fälle kann kirchliche Pflichterfüllung nicht publizistisch, unbeschwert nicht nur von kanonischer, sondern sogar von ziviler Rechtskenntnis, zum Anlaß ordinärer und tendenziöser Hetze genommen werden, wie das eine gewisse linksfreisinnige Presse gegen den Katholizismus im allgemeinen

und mit Vorliebe gegen die katholische Innerschweiz, aus politisch sehr durchsichtigen Gründen, systematisch tut. Auch «Der Protestant» würde gut tun, sich die Rechtslage zuerst genauer anzusehen und nicht von «Entgleisungen eines Fanatikers» zu faseln, von «stärkerem Vorstoßen des römischen Katholizismus, das nicht zuletzt damit zusammenhangen werde, daß die Jesuiten wieder im Lande seien (sic)». Woran die bösen Jesuiten doch nur immer schuldig sein sollen! Dabei vertreten sie doch gerade in der Schweiz eine large Auffassung von der zivilen Toleranz! A. Sch.

Der Diakon Philippus

Er ist nicht zu verwechseln mit dem Apostel Philippus. Er ist nicht Apostel. Bescheiden nennt er sich nur «Evangelist» (Apg. 21, 8), das heißt Apostel zweiter Ordnung ohne kirchliche Rangstellung. Leider ist sein Charakterbild so gut wie unbekannt. Es wurde von dem seines großen Mitdiakons Stephanus überstrahlt und überblendet. Und doch ist auch sein Charakterbild nicht weniger anziehend. Auf einem dreifachen Arbeitsfeld hat sich der Diakon Philippus hauptsächlich betätigt, in Jerusalem, Samaria und Caesarea am Meer, in Jerusalem als Armen- und Waisenvater, in Samaria als Nähr- und Pflegevater der Gemeinde und in Caesarea am Meer als vorbildlicher Hausvater seiner Familie. Philippus ist das Beispiel und Urbild eines christlichen Vaters.

I. Philippus, der Armen- und Waisenvater in Jerusalem (Apg. 6, 3—6)

Stephanus und Philippus gehören unzertrennlich zusammen wie Diakon und Subdiakon, wie die Ruder eines Schiffes, wie die Flügel eines Portals. Beide sind Mitarbeiter des heiligen Petrus, gleichsam die rechte und linke Hand des Apostelfürsten. Stephanus, der Sämann des heiligen Petrus, hat durch das Saatgut seines Märtyrerblutes das Christentum verbreitet. Philippus, der Schnitter des heiligen Petrus, hat die reifen Garben geschnitten und eine herrliche Ernte heimgebracht. Beide sind Freunde und Amtsbrüder. Wie Stephanus, so war auch Philippus Diakon, einer aus dem «Siebenmännerkollegium», «einer von den sieben» (Apg. 21, 8), «ein Mann von gutem Ruf, voll des Geistes und der Weisheit» (Apg. 6, 3). Wie Stephanus, so war auch er durch Handauflegung von den Aposteln geweiht und mit der Armenpflege betraut worden. Er war Armenpfleger in Jerusalem, Caritashelfer, Fürsorger und Wohltäter der Armen, Waisen und Witwen, der wirtschaftlich Gedrückten, der Stiefkinder und Aschenbrödel der Gesellschaft, Armen- und Waisenvater. Ganz Geist vom Geiste des heiligen Stephanus hatte er das gleiche soziale Empfinden und den gleich weiten Gesichtskreis.

II. Philippus, der Nähr- und Pflegevater der Gemeinde in Samaria (Apg. 8, 5—40)

Aber die Tätigkeit in Jerusalem dauerte nicht lange. Bei der durch Saulus entfesselten Christenverfolgung mußte er fliehen und wurde nach Samaria (= Sebaste, jetzt Araberdorf Sebastije) versprengt. Hier wirkte er vor allem als Wanderprediger, als «Glaubensbote» (Apg. 21, 8), als Elementarkatechet, der der Gemeindegründung die Wege bereitete. War er in Jerusalem der Armen- und Waisenvater der leiblich Hungernden und Dürstenden gewesen, so wurde er jetzt in Samaria der geistliche Vater der seelisch Hungernden und Dürstenden, der Nähr- und Pflegevater der Gemeinde von Samaria. Unzählige lehrte er hier Du sagen zum Vater im Himmel, brach ihnen das Brot der Wahrheit und verkündete ihnen die Frohbotschaft des Evangeliums. Lukas skizziert seine Wirksamkeit in Samaria folgendermaßen: «So kam Philippus nach der Hauptstadt Samariens und verkündete den Verheißenen. Die Volksscharen zeigten sich allgemein empfänglich für die Predigt des Philippus, weil sie die Zeichen sahen, die er wirkte. Denn aus vielen von denen, die unreine Geister hatten, fuhren sie unter lautem Schreien aus. Auch Lahme und Krüppel wurden geheilt. Und so herrschte große Freude in jener Stadt» (Apg. 8, 5—7). Viele wurden hier durch die Predigttätigkeit des Philippus für Christus gewonnen. Groß war sein Erfolg, herrlich die Ernte. Die Apostelgeschichte sagt darüber: «Als Philippus die Frohbotschaft vom Reiche Gottes und den Namen Jesu Christi verkündete, nahmen Männer wie Frauen den Glauben an und ließen sich taufen» (Apg. 8, 12). Selbst der Zauberer Simon «wurde gläubig, empfing die Taufe und schloß sich Philippus an, außer sich vor Staunen, angesichts der großen Zeichen und Wunder, die geschahen» (Apg. 8, 13). Aber der schönste Halm und die reifste Frucht in der reichen Ernte des Schnitters Philippus war ohne Zweifel der äthiopische Kämmerer (Apg. 8, 26—40). Ihn traf Philippus auf dem Wege von Jerusalem nach Gaza. Er stieg zu ihm in den Wagen, unterwies ihn und taufte ihn.

III. Philippus, der gute Hausvater seiner Familie in Caesarea am Meer (Apg. 21, 8—9)

Nachdem Philippus in Samaria seine ihm von Gott zugewiesene Aufgabe erfüllt und auch in den Küstenstädten Azot, Jamnia, Lydda und Joppe die Frohbotschaft von Christus verkündet hatte, zog er nach Caesarea am Meer, der Residenzstadt der römischen Prokuratoren. Hier lebte er mit seinen vier Töchtern und erzog sie als vorbildlicher Haus- und Familienvater in Frömmigkeit und Gottesfurcht. In der echt christlichen Atmosphäre seines Hauses blühten die vier Töchter prächtig empor. Sie haben sich ganz dem Dienste Gottes geweiht, halfen dem Vater beim Unterricht der Frauen, unterstützten die Missionare und Apostel auf der Durchreise und versahen die Pflege durchreisender Mitbrüder. Und so wurde das Haus des Philippus in Caesarea am Meer immer mehr der Sammelpunkt durchziehender Christen. Einmal auf seiner dritten Missionsreise ist auch Paulus in diesem gastfreundlichen Hause abgestiegen. Lukas schreibt darüber: «Am folgenden Tag zogen wir fort, kamen nach Caesarea und gingen in das Haus des Evangelisten Philippus, der einer von den sieben (Armenpflegern) war. Bei ihm blieben wir. Er hatte vier prophetisch begabte Töchter, die Jungfrauen waren» (Apg. 21, 8—9). Eine ganze Woche verbrachte Paulus in der Stille und Sammlung dieses Hauses. «Welch köstliche Abendstunden auf der Terrasse des Hauses mit dem Blick aufs Meer» (Holzner) müssen es gewesen sein!

Dr. Paul Bruin, Zürich

Totentafel

Auf dem Weg zum Arzt wurde am 29. August H.H. Abbé Marcel Dentand, Pfarrer von Meyrin (Kt. Genf), unversehens vom Tod hinweggerafft; als er vom Motorrad abstieg, traf ihn der Schlagfluß. Aus einer Genfer Familie in Meinier im Jahre 1900 entsprossen, begann er als Spätberufener mit 25 Jahren das Studium und konnte als Dreiunddreißigjähriger (1933) zum erstenmal zum Altare des Allerhöchsten hintreten. Bevor er im Jahre 1941 durch das Vertrauen des Bischofs zum Pfarrer der Genfer Landgemeinde Meyrin bestellt wurde, hatte er acht Jahre hindurch eine tüchtige Schulung auf den Vikariaten von St. Jeanne-de-Chantal in der Stadt Genf, in Chaux-de-Fonds und in Vevey genossen. R. I. P. H. J.

Rezensionen

Die neuen Choralgesänge für das Bruderklausenfest

Endlich sind die Choralgesänge für die neue Bruderklausenmesse von Rom approbiert und im schweizerischen Buchhandel erhältlich. Wie zu erwarten war, handelt es sich nicht um Originalschöpfungen, wie sie die Redaktoren der vatikanischen Ausgabe, vorab der Begründer der solesmensischen Choralpflege, Dom Pothier, und sein Stab, mit viel Glück und künstlerischem Können für neuere Feste noch zu schaffen wagten, denn seit dem Abschluß der Vaticana (1908) sind die neuesten Feste meist bloß noch mit Übertragungen von längst vorhandenen Melodien und Melodieteilen bedacht. Auch diese Art der «Komposition» (componere heißt zusammensetzen) ist nicht zu verachten, denn sie gehört zu den ältesten Gepflogenheiten gregorianischer Melodiebildung und hat wahre Perlen der Kunst erzeugt, besonders wenn durch glückliche Zusammensetzung alter Melodieteile neue logische Gebilde nach Art der Mosaiken entstanden sind, bei denen die alten Teile durch den neuen Zusammenhang neues Leben und neue Wirkung erhalten haben.

Wir dürfen uns freuen, daß die neuen Gesänge für unser schweizerisches Landespatrozinium wohlgeglückt anmuten, schwungvolle Festfreude atmen und für unsere Landchöre keine nennenswerten Schwierigkeiten bieten, besonders was die meist gesungenen Teile angeht: Introitus, Alleluja und Communio.

Der Introitus «Ecce elongavi, siehe weithin bin ich geflohen und verweilte in der Einsamkeit, da ich Zwietracht sah und Hader in der Stadt», malt melodisch die Weltflucht des Ranfteremiten aus, indem sich die Melodie unmittelbar nach der aufsteigenden Intonation eine Terz über die übliche Rezitationshöhe der ersten Tonart hinaushebt und auf dieser neugewonnenen Höhe längere Zeit mit Nachdruck verweilt; dieser Zug nach oben und das Festhalten in der Weltferne wird noch bekräftigt durch die auffallende dreimalige Verwendung der Tristropha über «elongavi», «fugiens» und «in solitudine». Leider fällt der zweite Teil der Introitus-Antiphon dem ersten gegenüber etwas ab. Das liegt aber nicht bloß darin begründet, daß eine gut gebaute Melodie nicht zu lange in der Höhe verweilen kann, ohne für Stimme und Ohr zu ermüden, sondern vor allem im Text: dem Verweilen in der Höhe und der Freude an der Gottversunkenheit steht die bedrückende Erfahrung in der Welt gegenüber, die Zwietracht und der Hader in der Stadt. Deshalb senkt sich der zweite Teil der Melodie und bewegt sich nur noch in der Tiefe um die Finalis und deren Oberterz. Diese tiefe Stelle (vidi iniquitatem et contradictionem) ist fast Note für Note dem Introitus des hl. Johannes des Täufers entlehnt; dort steht sie über den Worten «os meum ut gladium acutum, sub tegumento manus suae»; damit tritt der Ranfteremit offenbar absichtlich in eine Parallele zum ältesten Einsiedler der christlichen Zeitrechnung. Besonders wohltuend und ausgleichend wirkt der Abschluß der ganzen Antiphon, da er über «in civitate» genau dieselbe Melodie wiederholt, die am Schluß des ersten Satzes über «in solitudine» eine Quinte höher aufgeklungen ist, wodurch eine hübsche Reimwirkung den ganzen Gesang abrundet und zu einer künstlerischen Einheit zusammenschließt.

Als das eigentliche Glanzstück der neuen Messe muß aber wohl das Graduale angesehen werden, in dem Bruder Klaus zu seiner Heimat die Worte spricht, die der Psalmist über Jerusalem gesprochen hatte: «Friede sei in deinen Wehren und Überfluß in deinen Türmen. Meiner Brüder und Verwandten wegen verheiße ich Frieden über dich.» In siegreichem Quintensprung erhebt sich die Melodie, die der jugendlich-frohen 7. Tonart angehört, gleich zu Anfang über «Fiat Lux», das Wort «pax» leicht ausmalend, betont aber noch mehr das «tua» über «in virtute tua (in deinen Wehren)» und erhebt sich weitausholend und ausladend über «abundantia (Überfluß)» zu einem ersten Höhepunkt. Noch freudiger und zuversichtlicher klingt die Melodie im Vers, wo Bruder Klaus als Landespatron seiner Landsleute («meiner Brüder und Verwandten») wegen Frieden verheißt; die beiden «meos», das «proximos» und das «de te» rauschen in klar gebauten Melismen dahin, ohne aber den Rahmen irgendwie zu sprengen. Es unterliegt keinem Zweifel, dem Komponisten waren hier das herrliche Graduale «Dirigatur» vom 19. Sonntag nach Pfingsten und das noch berühmtere Graduale «Miserere mihi» vom Mittwoch nach dem 3. Fastensonntag weitgehend Vorbild gewesen.

Hingegen findet sich die Melodie des Alleluja (8. Tonart) mit seinem Vers «Wirf deine Sorgen auf den Herrn, und er wird dich ernähren» im heutigen Gradualbuch nirgends, so daß sie wie eine eigentliche Originalschöpfung wirkt. Es muß sich aber doch um die Übernahme eines alten, heute freilich nicht mehr verwendeten Gesanges handeln, wie sie sich in den Codices des Mittelalters nicht selten finden, denn die Geschlossenheit der Melodiebewegung weist auf beste Choralzeit zurück. Archaistisch und modern zugleich mutet die Verwendung des indirekten Tritonus an, der zweimal sich deutlich bemerkbar macht, das eine Mal bei «cogitatum», das andere Mal über «Domino». Man darf freilich den Gesang nicht zu tief intonieren, am besten in D-dur-Quintlage, so daß das Alleluja von A aus zum E niedersteigt, um sich nachher bis zum d zu erheben und so zu glanzvoller Wirkung zu gelangen. Da Graduale und Alleluja trotz ihrer stilvollen melismatischen Einschläge überraschend kurz sind, könnten choralisch aufgeschlossene Sänger es am schweizerischen Landesfest einmal wagen, die Zwischengesänge zwischen Epistel und Evangelium ganz zu singen, auch in Pfarrkirchen, wo der Pfarrherr oder sonstige maßgebliche Persönlichkeiten glauben, der Gradualgesang sei eine unnötige Verlängerung des Gottesdienstes.

Der Tractus für die Votivmessen der Septuagesima- und Fastenzeit bewegt sich ganz in den schlichten Formeln der ältesten Choralperiode, wie sie am Karsamstag gebräuchlich sind, während das zweite Osteralleluja unserer Messe sich an die bekannte Alleluja-Melodie der 4. Tonart anschließt, die vom Feste Christi Himmelfahrt her allbekannt und beliebt ist, wobei gerade die beiden sinntragenden Verben «manducaverit» und «vivet», «(Wer von diesem Brote) ißt, wird leben (in Ewigkeit)», die stärkste melodische Auszeichnung erhalten.

Überraschend wirkt die Vertonung des Offertoriums: «Herr, du bist meine Stärke und meine Zuflucht, und um deines Namens willen führst und ernährst du mich.» Das Wort «Stärke» könnte veranlassen, den Text mutvoll und stürmisch aufzufassen. Die offizielle Choralmelodie hat die Worte aber in die 4. Tonart eingekleidet und betont so vielmehr die mystische Geborgenheit des Ranfteremiten in der Betrachtung bei Gott, der ihm Leiter und Ernährer war. Die Melodie ist auf weite Strecken dem berühmten Offertorium «Illumina» vom 4. Sonntag nach Pfingsten entlehnt, das zu den kunstvollsten und ausdrucksreichsten dieser Gattung zählt.

Mystisch verhalten klingt der Anfang der Communio: «Christus bin ich gekreuzigt.» Der zweite Teil wirkt etwas beschwingter: «Ich lebe zwar, doch nicht ich, sondern Christus lebt in mir», besonders über «non ego (nicht ich)». um dann in beliebten Schlußkurven der 8. Tonart zum ruhigen und gottergebenen Ende zu gelangen. Während der erste Teil deutlich der Palmsonntagcommunio entnommen ist, bewegt sich der zweite fast Note für Note in der Melodie der Communio vom Mittwoch nach dem 3. Fastensonntag. Beide Teile sind aber durch die Verwendung desselben melodischen Endreimes über «cruci» und «Christus» zu einer fugenlosen neuen Einheit verschmolzen, die überrascht und erfreut.

Erfreulich ist auch der saubere Druck der Ausgabe, die in vatikanischen Choralnoten ohne Zusatzzeichen (aber auch in moderner Notenschrift samt Orgelbegleitung) beim Kirchenmusik-Verlag Edition Jans in Luzern bereits erhältlich ist. Dabei fällt angenehm auf, daß die Stellen, die nach den Absichten der Vaticana mit Mora vocis zu versehen wären, durch größere Abstände als in den üblichen Büchern kenntlich gemacht sind, was als willkommene Hilfe für weniger geübte Sänger zu buchen ist.

Leider sind die Melodien für die Vesper von Rom bisher noch nicht herausgegeben worden. Deshalb hat das Stift im Hof zu Luzern die ansprechenden Gesänge aus dem schweizerischen Benediktiner-Antiphonar entlehnt, in allem der vatikanischen Choralversion angepaßt und für sich in gleich gediegener Ausführung, wie die Meßgesänge es sind, als Manuskript drucken lassen, wobei der Kirchenmusik-Verlag Jans eine Anzahl Exemplare in Kommission übernahm, damit für allfälligen Bedarf vorläufig gesorgt ist.

Wir wollen uns nach den Jahren ungeduldigen Wartens freuen, daß unser lieber Landesheilige schließlich doch noch zu würdigen Gesängen gelangt ist, die geeignet sind, ihn und sein Fest zu verherrlichen. Dr. J. A. S.

August Hildebrand: Hausbuch der christlichen Unterweisung. Herder-Verlag.

Dieser schön ausgestattete Band von 456 Seiten ist ein wahrhaft gediegenes Hausbuch, eine Gesamtdarstellung des christlichen Glaubens und Lebens für die christliche Familie. Eltern

und Kinder können aus ihm Wissen, Kraft und Trost schöpfen, um ihre Lebensaufgabe zu meistern. Ungemein reichhaltig, bietet es die ganze Glaubens- dnd Sittenlehre, eine Kirchengeschichte, das wichtigste aus der Hl. Schrift und dem Leben der Heiligen. Besonders werden die Erzählungen der Genesis: Schöpfungsbericht, Erschaffung des Menschen, Sündenfall usw., nach den neuesten Forschungen erklärt. Den meisten Abschnitten sind treffende Katechismusfragen und Antworten beigegeben. Sechzehn ganzseitige Bildtafeln zieren das Werk. So können wir dieses Hausbuch allen bestens empfehlen.

V. P.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Stelleausschreibung

Die *Kaplanei Rohrdorf,* Aargau, wird infolge Resignation des bisherigen Inhabers zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis zum 15. September 1951 an die Bischöfliche Kanzlei zu richten.

Solothurn, den 3. September 1951.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Kirchenkarte der kath. Schweiz

(Mitget.) Der Vorzugsbestellungstermin der Kirchenkarte ist auf den 30. September 1951 erstreckt worden.

Priesterexerzitien

Im *Exerzitienhaus St. Franziskus, Gärtnerstraße 25, Solothurn.* Tel. (065) 2 17 70.

vom *24.—28. September* und *8.—12. Oktober.* (H.H. P. Leodegar Schüpfer.)

*

In der *Missionsschule Marienburg, Rheineck (SG)* (Tel. 4 42 94): 10.—14. September; 17.—21. September; 24.—28. September. Exerzitienmeister: P. Prov. Kraus, SVD.

Kirchenchronik

Persönliche Nachrichten

Auf die Kaplanei in *Malters,* die durch die Einsetzung ihres früheren Inhabers, H.H. *Eduard Zemp,* als Pfarrer von *Geuensee* vakant geworden ist, wurde H.H. *Walter Küng,* zuletzt Vikar an der Hofkirche, Luzern, gewählt.

Kirchweihe in Grindelwald

Hier wurde am Sonntag, 26. August, die von den Architekten Brütsch und Stadler, Zug, erbaute neue Kirche durch den Bischof von Basel, Dr. Franziskus von Streng, eingeweiht, der von Pfarrer Flury von Interlaken, zu dessen Sprengel Grindelwald gehört, und von den Domherren Schnyder und Schenker, Direktor Domherr Schnyder von der Inländ. Mission, von Mgr. Emmenegger, Regens des Priesterseminars in Freiburg, von Mgr. Dr. von Hornstein, Freiburg, als Festprediger, Dekan von Hospenthal, Bern, und zahlreichen andern Geistlichen assistiert war. Die weltlichen Behörden und die Vertreter der protestantischen Kirchgemeinde von Grindelwald nahmen am Feste der Katholiken freundlichen Anteil.

Eucharistischer Kongreß in Delémont

Am letzten Sonntag feierten die Katholiken des Berner Juras ihren eucharistischen Kongreß, der trotz des drohenden Wetters einen glänzenden Verlauf nahm mit an 20 000 Teilnehmern. Er wurde präsidiert durch den Diözesanbischof, Mgr. Franziskus von Streng, und bekam auch eine höhere Weihe durch die Gegenwart des Erzbischofs von Paris, Mgr. Feltin. Unter den vielen übrigen kirchlichen Würdenträgern bemerkte man den infulierten Abt von Saint-Maurice, Mgr. Haller. Die Pontifikalmesse, zelebriert durch den Bischof von Basel, fand im Hofe des Schlosses der früheren Fürstbischöfe statt.

Das Kapuzinerinnenkloster der ewigen Anbetung zu Maria-Hilf auf dem Gubel

begeht demnächst den hundertsten Gedenktag seiner Gründung. Dazu ist eine Festschrift erschienen, deren Vorwort von Bundesrat Etter verfaßt ist und die große, auch kirchenpolitische Bedeutung des Ereignisses gebührend hervorhebt. Möge die Konferenz zu Rom über das Ordenswesen auch auf dieses Klösterlein, das im übrigen vorbildlich war und ist, eine heilsame Reform bringen!

V. v. E.

Einmaliges Angebot!

PALÄSTINA

Die Landschaft in Karten und Bildern
von P. ROBERT KOEPPEL, SJ.
174 Seiten. Broschiert Fr. 14.15.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Heilig-Gräber für Ostern
Krippen für Weihnachten
Altäre für Fronleichnam
Gemälde für alle Zwecke
Restaurieren
und Umändern alter, bestehender Werke

FLORIN MÜLLER, NÄFELS
Atelier für kunstgewerbliche Malerei

Viele erstklassige Zeugnisse
Skizzen, Modelle und Offerten zu Diensten

Person, gesetzten Alters, **sucht Stelle** als

Haushälterin

zu geistlichem Herrn (kein Garten). Ansprüche sehr bescheiden.
Offerten unter 2512 erbeten an die Expedition der KZ.

Person, gesetzten Alters, mit bescheidenen Ansprüchen, **sucht Stelle** in Pfarrhof für

Zimmerdienst

Offerten unter 2513 erbeten an die Expedition der KZ.

Wir suchen in unser Pfarrhaus (Nähe Basels) eine jüngere, geeignete Tochter als

Hilfskraft

Günstige Gelegenheit zur Erlernung des Haushaltes. Eintritt nach Uebereinkunft.
Offerten unter Chiffre 2515 an die Expedition der KZ.

Zu verkaufen ein kl. Posten

Devotionalien

Rosenkränze, Rosenkranzdosen, Kreuze, Anhänger usw., billig. Auf Wunsch zur Ansicht, je 1—2 einer Sorte.
Anfragen unt. Chiffre P 12325 W an die **Publicitas Winterthur.**

Gesucht eine tüchtige, saubere

Tochter

in gepflegtes Pfarrhaus am Obersee (1 Geistlicher). Lohn nach Uebereinkunft, geregelte Freizeit. Eintritt sofort.
Offerten unter Chiffre 2514 an die Expedition der KZ.

Seminar-Soutanen

reinwollene Strapazierstoffe zu alten Preisen, solange Vorrat. Starke Cingulabänder in 12 cm Breite, Birette.

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF -- HOFKIRCHE

STATUEN aus HOLZ

künstlerisch ausgeführte
Holzschnitzereien für
Kirche und Haus

LUIS STUFLESSER
Bildhauer
ST. ULRICH No. 50 (Bozen) Italien

Meßweine
sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma
Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41

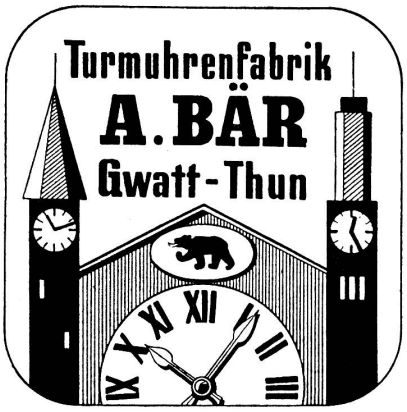
Turmuhrenfabrik
A. BÄR
Gwatt-Thun

Telephon (033) 2 29 64
Fabrikation von Präzisions-Turmuhren modernster Konstruktion
Umbauten in elektroautomatischen Gewichtsaufzug
Zifferblätter, Zeiger
Revisionen und Reparaturen aller Systeme
Qualität Garantie Preis

Das **ST.-JOSEFS-HAUS** in **ENGELBERG**
ladet freundlichst zu *Herbstferien* ein!
Bitte verlangen Sie Prospekte! Telephon Nr. 741379

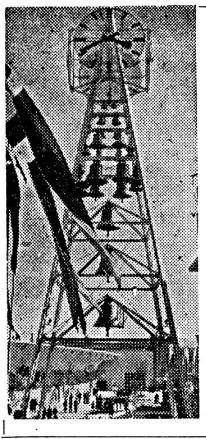

Glockengießerei
H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen und Erweiterungen
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Glockenturm
Schweiz. Landesausstellung
Zürich 1939

Zu verkaufen umständehalber ein sehr schönes, katholisches
Privat-Kinderheim
in der Ostschweiz. Prächtige Sonnenlage, wunderbare Aussicht, sehr heimeliges, freundliches Haus. Beste Referenzen. Interessenten erhalten Auskunft unter Chiffre 2516 an die Expedition der KZ.

SOUTANEN
Original englische Konfektion aus vorzüglichem, reinwollenem Kammgarnserge, mittelschwer, in allen Größen vorrätig, zum außerordentlich vorteilhaften Preis von Fr. 195.— inkl. Wust.
Ansichtssendungen umgehend. Würden Sie so freundlich sein und den Brust- und Taillenumfang über Gilet gemessen und die Kragenweite angeben.
Spezialgeschäft für Priesterkleider
ROBERT ROOS, LUZERN
Frankenstraße 2 Telefon (041) 203 88

Priester-Exerzitien
im **KURHAUS DUSSNANG**, Telefon (073) 6 78 13
vom 12. November abends bis 15. November abends
Leiter: H.H. Regens P. Emmenegger, Fribourg

Kirchenvorfenster
bewährte **Eisen**konstruktion, erstellt die langjährige Spezialfirma
Johann Schlumpf AG., Steinhausen
mech. Werkstätte
Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte
Telephon 41068

kirchenteppiche
LINSI Luzern beim Bahnhof

Kirchenfenster *und*
Vorfenster *zu bestehenden Fenstern*
in Eisen und Metall durch die Spezialfirma
MEYER-BURRI & Cie. AG.
Kassen- und Eisenbau - **LUZERN** - *Vonmattstr. 20 Tel. 21874*